

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0110/2012**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	01.03.2012	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2012	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Haushalt 2012/2013 der in die Zuständigkeit des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration,  
Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Produktgruppen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration und Gleichstellung von Frau und Mann fallende Teilhaushalte werden in der Fassung der Vorlage sowie unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse beschlossen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **03 – Frauenbüro/ Gleichstellungsstelle**

**Produktgruppe: 001.010 Gleichstellung von Frau und Mann**

**Fundstellen: Haushaltsplanentwurf, Teilplan**

**Seite 93**

## **1. Konsumtiver Bereich**

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf**

Zentrale Ziele der Produktgruppe innerhalb der Verwaltung ist zum einen die Beratung der Verwaltungsleitung hinsichtlich des Abbaus der Unterrepräsentanz von Frauen insbesondere in Führungspositionen und die weitere Verbesserung der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zur Zielerreichung ist die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied verschiedener verwaltungsinterner Arbeitsgruppen. Die Fachbereiche werden bei der Umsetzung der „genderpolitisch besonders bedeutsamen Ziele“ begleitet, bzw. beraten.

Zum externen Aufgabengebiet, das sich an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt richtet, zählen insbesondere Informationen zu arbeitsmarkt- und genderpolitisch bedeutsamen Themen, über die durch Informationsmaterial oder in Veranstaltungen informiert wird.

In Bergisch Gladbach existierende Vereine, Verbände und Organisationen, die genderpolitische Zielsetzungen verfolgen, werden durch die Bildung von Netzwerken in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt.

#### **1.1.1 zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen**

Zu den regulären Haushaltszielen sind keine Angaben erforderlich.

#### **Zu den Zielbezogene Kennzahlen**

Im Juli 2012 wird der Zwischenbericht zum Frauenförderplan erstellt.

Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 wird der Mädchenmerker in Kooperation mit 19 weiteren Städten und Kreisen, bei einer Gesamtauflage von ca. 92.000 Exemplaren, herausgegeben. Auch für das Schuljahr 2013/2014 ist die Herausgabe des Mädchenmerkers in dieser Form beabsichtigt.

Mit sieben bzw. sechs Veranstaltungen pro Jahr zu unterschiedlichen Themen werden insgesamt 300 Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Zielgruppen: Mädchen, Unternehmerinnen, Existenzgründerinnen, Wiedereinsteigerinnen, erwerbstätige Frauen

Das Frauenbüro/Gleichstellungsstelle koordiniert die Arbeit von drei Netzwerken in Bergisch Gladbach und ist Mitglied in der Koordinierungsgruppe des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt.

#### **1.1.2 zu den Finanzdaten**

Für das Haushaltsjahr 2012 stehen 7.967 € für Öffentlichkeitsarbeit und 495 € als Mietzuschuss zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2013 stehen 8.047 € für Öffentlichkeitsarbeit und 495 € als Mietzuschuss zur Verfügung. Hiervon werden Veröffentlichungen (z.B. Mädchenmerker), Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungen zum Frauentag, Girls' Day, Existenzgründungsseminar) und Veranstaltungen mit verschiedenen Organisationen (z.B. Arbeitsagentur, Frauen helfen Frauen, katholische und evangelische Kirche) finanziert.

Weitere Erläuterungen sind nicht erforderlich.

## **II-2 Stadtentwicklung | Kommunale Verkehrsplanung**

### **Produktgruppe 009.615**

#### **Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung**

**Fundstellen: Teilplan**

**Seite 355 bis 361**

**Haushaltssicherungskonzept (HSK)**

**Seite 70 bis 72**

### **1. Konsumtiver Bereich**

#### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

In der Produktgruppe Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung werden die planerischen Grundlagen und übergeordnete räumliche Handlungskonzepte auf gesamtstädtischer und auf Stadtteilebene erarbeitet. Dazu zählt ebenso die Aufbereitung, Analyse und Fortschreibung von raumbezogenen Datengrundlagen wie auch die Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Landes- und Regionalplanung beziehungsweise als Träger öffentlicher Belange, etwa gegenüber Planungen der Nachbarkommunen.

Ab 2012 steht die in rechtlicher Hinsicht dringend erforderliche Neuaufstellung des Flächennutzungsplans an. Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan, zusammen mit den Bebauungsplänen, das wichtigste gesetzliche Instrument zur Ausübung der kommunalen Planungshoheit dar. Im Flächennutzungsplan müssen die Grundlagen und Ziele für eine geordnete bauliche Entwicklung im gesamten Stadtgebiet für die nächsten 15 Jahre vorgegeben werden. Damit sind Aufwendungen für den Flächennutzungsplan sowie alle für die Neuaufstellung erforderlichen Grundlagen und konzeptionellen Fachbeiträge als rechtlich verpflichtende Aufgaben einzuordnen. Nicht zuletzt ist es Ziel, durch eine gesamtstädtisch abgestimmte Planung die Qualitäten und Potenziale der Stadt sowie ihrer Stadtteile deutlicher herauszustellen und zielgerichtete Investitionen zu mobilisieren.

##### **1.1.1 zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen**

Aufgabe der Stadtentwicklung ist es einerseits die konzeptionellen Grundlagen für die räumliche Entwicklung der Gesamtstadt zu erarbeiten. Andererseits ist es wesentliche Aufgabe der Stadtentwicklung die raumwirksamen Fachaufgaben im Sinne einer Querschnittsaufgabe zu koordinieren und in ihren grundsätzlichen Aussagen miteinander abzustimmen. Hinzu kommen einzelne Fachaufgaben wie etwa die Steuerung des Einzelhandels oder die Erarbeitung von Konzepten zum Wohnen sowie die Erstellung und

Fortschreibung von Katastern und die Erarbeitung von teilträumlichen Konzeptionen, soweit sie strategische Inhalte aufweisen und nicht von anderen Fachaufgaben übernommen werden.

Infolgedessen sind die Haushaltsziele der Stadtentwicklung einerseits vorrangig auf die grundlegenden strategischen Ziele der Stadt bezogen. Andererseits betreffen sie aufgrund ihrer koordinierenden Querschnittsaufgabe die gesamte Bandbreite der raumbezogenen Ziele sowie der räumlich wirksamen Zielsetzungen, zum Beispiel im Bereich der Bevölkerungsentwicklung oder Infrastrukturbereitstellung.

Hinsichtlich der starken Querschnittsorientierung sind zur Erarbeitung der strategisch-räumlichen Grundlagen Prioritäten zu setzen. Diese liegen ab 2012 in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (Haushaltsziel g), für dessen Erarbeitung aufgrund der formell erforderliche Verfahrensschritte etwa zweieinhalb Jahre einzurechnen sind (zielbezogene Kennzahl g2). Dabei werden die in den vergangenen Jahren erstellten Entwicklungskonzepte (Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK 2030, Gewerbekonzept, Freiraumkonzept, Wohnbaulandkonzept (Wohnbaulandpotenzialanalyse) sowie Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept (zielbezogene Kennzahlen d und g) einbezogen.

Das Ziel f), die Schaffung von Grundlagen zur Steuerung des Einzelhandels und zur Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung, ist mit dem vorliegenden Entwurf des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts prinzipiell abgeschlossen. Der Beschluss des Konzeptes steht noch aus. Damit liegen auch für das Ziel der Sicherung der Vollversorgung in den sieben zentralen Versorgungsbereichen (Ziel c) Kriterien vor, die in allen Zentren gewährleistet werden.

Darüber hinaus ist ab 2012 die Wohnbaulandentwicklung an den Prioritäten des Wohnbaulandkonzepts auszurichten (zielbezogene Kennzahl d). Das Konzept stellt im Sinne eines strategischen Flächenmanagements die wesentliche Grundlage für eine abgestimmte Entwicklung der Wohnbauflächen in Bergisch Gladbach und damit auch eine Abwägungsgrundlage für den Flächennutzungsplan dar.

Die Umsetzung des Handlungsprogramms „Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement“ ist Bestandteil aller künftigen Wohnbaulandentwicklungen (Ziel e). Die zielbezogenen Kennzahlen e2) (Innen- vor Außenentwicklung im Verhältnis 3:1) sowie e3) (die Entwicklung von Baulücken und 34er-Flächen gegenüber Neubauflächen im Verhältnis 3:1) sind beständig umzusetzen. Bilanzierungszeitpunkt ist jeweils der 31.12. Derzeit wird der Controllingbericht zum Wohnbauflächenmanagement erstellt (zielbezogene Kennzahl e1), in dem die zielbezogenen Kennzahlen zum nachhaltigen Flächenmanagement erstmalig überprüft werden.

Das Ziel b) - Bergisch Gladbach soll ein attraktiver Wohnstandort sein - ist ein übergeordnetes Ziel, das grundsätzlich in allen Teilaufgaben zu berücksichtigen ist. Als Zielbezogene Kennzahl ist eine Einwohnerzahl von 110.000 Einwohnern angegeben.

Kooperationen mit den Nachbarstädten beziehungsweise -gemeinden und im Kreis werden angestrebt (Ziel a). Mit dem Handlungskonzept Wohnen des Rheinisch Bergischen Kreises wurde bereits 2009 seitens der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Kreis zusammen ein regionaler Kooperationsprozess angestoßen, der seitdem fortgeführt wird, beispielsweise durch die AG Wohnungsmarktbeobachtung oder seit 2011 auch durch das Modellvorhaben „RegioProjektCheck“. Als zielbezogene Kennzahl werden mindestens sechs formale Treffen mit Nachbarkommunen pro Jahr angesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept – ISEK 2030 wird ein planungsbezogenes Monitoringkonzept entwickelt, das Grundlage für ein räumliches Controlling ist. Auf dieser Grundlage sollen 2013 auch die Haushaltsziele überprüft werden.

Das Haushaltsziel HSK 2.290.11 soll durch die Bebauung von Baulücken umgesetzt werden. Als zielbezogene Kennzahl ist der Bau von 45 Gebäuden je Jahr ab 2013 angesetzt. 2012 sind zunächst die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen zu schaffen. Erste Mehreinnahmen durch die HSK-Maßnahme sind ab dem Haushalt 2013 zu erwarten.

### **1.1.2 zu den Finanzdaten**

Insgesamt werden 2012 im Teilergebnisplan für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen 180.000 Euro veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2013 werden die Werte fortgeschrieben. Insgesamt sind für das Jahr 2013 Mittel in Höhe von 181.800 Euro angesetzt.

2012 soll mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans begonnen werden, nachdem in den Vorjahren die wesentlichen Daten- und fachlichen Grundlagen dafür erarbeitet wurden. Eventuell werden für den Flächennutzungsplan vereinzelt Datengrundlagen sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Klärung spezieller Fachfragen – etwa im Bereich Verkehr - erforderlich sein.

Für eventuelle Aufträge, die sich noch aus der Beratung beziehungsweise Nachbearbeitung und Fortschreibung des ISEK 2030 ergeben können, sind sowohl in 2012 als auch in 2013 Mittel in Höhe von jeweils 10.000 Euro angesetzt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln sind integrierte Stadtteilkonzepte, die ab 2012 als Ortsteilrahmenplanungen zur Qualifizierung der Stadtteile sukzessive erarbeitet werden sollen. Damit sind Investitionen in die Zukunft verbunden, um erhebliche öffentliche Fördermittel und private Investitionen stärker zu mobilisieren. Die Erstellung von integrierten Entwicklungskonzepten werden im Übrigen aktuell noch aus Städtebaufördermitteln mitgefördert, so dass die anfallenden Aufwendungen im städtischen Haushalt für derartige Konzepte erheblich geringer ausfallen. In 2012 soll daher mit einer Rahmenplanung für das Zentrum Bensberg begonnen werden, die im ISEK 2030 mit hoher Priorität aufgeführt ist.

Als weitere Aufgabe sollen ab 2012 die in den vergangenen Jahren erarbeiteten Grundlagen zum Wohnungsmarkt zusammen mit den örtlichen Akteuren zu einem Wohnungspolitischen Handlungskonzept zusammengeführt werden.

Als HSK-Maßnahme wird Seitens der Stadtentwicklung ein Baulückenprogramm vorgeschlagen (HSK Maßnahme Nr. VV II-2.290.11), das bis 2022 voraussichtlich Mehrerträge von rund 1,4 Million Euro bei der Grundsteuer B erwirtschaften kann. Sofern diese HSK-Maßnahme beschlossen wird, sind die Budgets im Kernhaushalt entsprechend haushaltsneutral anzupassen. Für das Baulückenprogramm ist dann ab 2013 ein jährlicher Realisierungsaufwand in Höhe von rund 5.200 Euro anzusetzen, der nicht zusätzlich bereitgestellt werden muss, sondern aus den allgemeinen Mitteln der Produktgruppe entnommen wird.

## **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

Es sind keine Angaben erforderlich.

## **2. Investiver Bereich**

Es sind keine Angaben erforderlich.

### **Fachbereich 5 – Jugend und Soziales**

Der Fachbereich 5 – Jugend und Soziales bringt in den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration und Gleichstellung von Frau und Mann die Planungen der Haushaltsjahre 2012 und 2013 ein, die dem **Produktbereich 005 – Soziale Leistungen** zugeordnet sind. Dabei umfasst der Produktbereich 005 die Produktgruppen:

**005 500 – Hilfen für Menschen in Notlagen**  
**005 510 – Eigene soziale Dienste**  
**005 520 – Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft**  
**005 530 – Grundsicherung für Arbeitssuchende**

### **I. Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen**

**Produktgruppe 005 500 - Hilfen für Menschen in Notlagen**  
(Haushaltsplanentwurf, S. 275 - 281)

#### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

##### **1.1.1 zu den regulären Haushaltszielen und zielbezogenen Kennzahlen (S. 279)**

Die zielbezogene Kennzahl zu a) wurde mit gleichbleibendem Wert fortgeschrieben. Die Kennzahlen zu b) wurden beibehalten. Aufgrund der reduzierten Bewilligungen durch das Jobcenter Rhein Berg wurde der Kennzahlwert zu b1) herunter gesetzt. Da aufgrund der Veränderungen der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen keine valide Aussage zu den Jahren 2013 ff getroffen werden kann, wurde hier auf die Planwerte verzichtet.

Auf den bisherigen Kennzahlwert c1) wurde verzichtet, da dieser lediglich den gesetzlichen Anspruch beschrieb und somit keine Steuerungsrelevanz besaß. Der Kennzahlwert zu c2) wird unter c) fortgeschrieben.

Die Ziele zu den HSK-Maßnahmen 5.500.1a) und 5.500.4a) wurden erreicht. Auf eine Fortschreibung wurde daher verzichtet. Die Zielerreichung wurde durch die redaktionelle Veränderung der Kennzahlen zu 5.500.1b) und 5.500.4b) dokumentiert.

##### **1.1.2 zu den Finanzdaten (S. 281)**

Die Produktgruppe wurde im Erläuterungsfeld ausführlich dokumentiert. Auf die Seite 280 des Haushaltsplanentwurfs wird zunächst verwiesen. Mit dem Entwurf werden

2012 Mehrerträge von rd. 271 T € vorgelegt, denen Mehraufwendungen von rd. 375 T € gegenüber stehen.

In 2013 wird von um 60 T € geringeren Erträgen und Mehraufwendungen von rd. 27 T € ausgegangen.

Die Mehrerträge 2012 resultieren vorwiegend aus erhöhten Zuwendungen (Z. 02 = 84 T €) für Asylbewerber aufgrund gestiegener Fallzahlen sowie einer Erhöhung der Zuweisung der Hauptfürsorgestelle. Die Höhe dieser Zuweisung basiert dabei auf der Nachfrage nach Fördermitteln und wird in voller Höhe an die Berechtigten weitergeleitet.

Die erhöhten Fallzahlen bei Asylbewerbern führen auch zu einem Anstieg der sonstigen Transfererträge (Z. 03 = 8 T €) sowie der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Z. 05. = 3 T €).

Die Mehrerträge bei den öff.-rechtlichen Leistungsentgelte (Z. 04 = 205 T €) entstehen vorwiegend aus den erhöhten Nutzungsentgelten für Notunterkünfte und Übergangsheime. Die höheren Entgelte resultieren hier auf einer Umstellung der Abrechnungspraxis von Pauschalen zu einer Umlage der Betriebskosten. Diese höheren Entgelte im Produkt „005.500.040 – Unterbringung von Flüchtlingen, Aussiedlern, Obdachlosen und Nichtsesshaften“ führen allerdings zu Mehraufwendungen im Produkt „005.500.020 – Leistungen an Asylbewerber“. In der Berichtszeile 05 wurde eine Mieteinnahme angehoben, so dass sie der tatsächlichen Weiterleitung an den Immobilienbetrieb entspricht.

Die Mehrerträge werden durch eine geringere Entnahme aus der ATZ-Rückstellung gemindert (Z. 07 = -30 T €). Diese Erträge werden nicht durch den FB 5 erwirtschaftet.

Mehraufwendungen entstehen u.a. für Sach- und Dienstleistungen (Z. 13 = 21 T €), und werden insbesondere durch erhöhte Aufwendungen für Energie und Wasser verursacht. Neu veranschlagt wurden Aufwendungen für das Leasing eines Fahrzeugs als Ersatzbeschaffung.

Die Transferaufwendungen (Z. 15 = 347 T €) erhöhen sich aufgrund der v.g. neuen Abrechnungspraxis der Unterkunftskosten (s. Mehrerträge Z. 04). Die gestiegenen Zuweisungszahlen erfordern nahezu in jedem Bereich der Transferaufwendungen eine Anhebung der Ansätze. Ebenfalls enthalten ist die vollständige Weitergabe der erhöhten Landeszuweisung bei den Hilfen für Schwerbehinderte (s. Mehrerträge Z. 02).

Weitere Mehraufwendungen i.H.v. 8 T € entstehen bei den Personalaufwendungen (Z. 11).

Für das Haushaltsjahr 2013 werden die Werte sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen im Regelfall gleichbleibend oder mit Orientierungsdaten fortgeschrieben. Die Ausnahme hierzu bilden die sonstigen ordentlichen Erträge (Z. 07 = -60 T €) aus der Entnahme aus der ATZ-Rückstellung, die nicht durch den FB 5 erwirtschaftet werden.

## **2 Investiver Bereich (S. 281)**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf (S. 281)**

Hierbei handelt es sich um dem Investivbereich zuzuschlagende

Einrichtungsgegenstände in Übergangsheimen (Zeile 26), die in gleicher Höhe wie in den vergangenen Jahren veranschlagt wurden.

**Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 005.500 vorgelegten Entwurf zu beschließen.**

**Produktgruppe 005 510 - Eigene soziale Dienste**  
(Haushaltsplanentwurf, S. 283 - 289)

### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

#### **1.1.1 zu den Zielen, zielbezogenen Kennzahlen und Kennzahlwerten (S. 287)**

Der Kennzahlwert zur HSK-Maßnahme 5.510.1a) musste verändert werden, da sich die Maßnahme im Jahr 2011 nicht realisieren ließ. Insofern war ein neuer Kennzahlwert zu bilden. Der Kennzahlwert zu 5.510.1b) wurde entsprechend angepasst.

Die HSK-Maßnahme 5.520.3 wurde mit Ratsbeschluss vom 13.12.2011 aufgehoben. Die Kennzahlwerte waren daraufhin aus dem Zielkatalog zu entfernen.

#### **1.1.2 Zu den Finanzdaten (S. 289)**

Die Produktgruppe wurde im Erläuterungsfeld ausführlich dokumentiert. Auf die Seite 288 des Haushaltsplanentwurfs wird zunächst verwiesen.

Insgesamt konnte das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Produktgruppe für 2012 um rd. 40 T € verbessert werden. Für 2013 wird ein um rd. 48 T € erhöhter Zuschussbedarf gegenüber 2012 veranschlagt.

Die Verbesserung 2012 resultiert vor allem aus den erhöhten privatrechtlichen Leistungsentgelten (Z. 05 = 87 T €). Hier wurde der Finanzierungsanteil des Kreises für die Senioren- und Pflegeberatung aufgrund der Entwicklung in 2011 deutlich angehoben. Aufgrund dieser Einnahmeverbesserung konnte der Rat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die Rücknahme der HSK-Maßnahme 5.520.3 beschließen.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Z. 13 = 7 T €) die durch einen Einzelfall verursacht werden, sowie Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans der UN-Behindertenrechtskonvention (1 T €).

Die Mehraufwendungen bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Z. 16 = 3 T €) sind der allg. Kostenentwicklung sowie ebenfalls der neu einzuplanenden Mittel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geschuldet.

Während die Erträge für 2013 nahezu gleichbleibend veranschlagt werden, kommt es zu Mehraufwendungen gegenüber 2012 von rd. 47 T €. Diese sind allein der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geschuldet (Der eingeplante Aufwand reserviert Haushaltsmittel für die noch mit dem Aktionsplan zu beschließenden Umsetzungsmaßnahmen).

## **2. Investiver Bereich**

Investive Maßnahmen sind in der Produktgruppe 005.510 nicht vorgesehen.

**Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 005.510 vorgelegten Entwurf zu beschließen.**

### **Produktgruppe 005 520 – Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft (Haushaltsplanentwurf, S. 291 - 297)**

#### **1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

##### **1.1.1 zu den Zielen, zielbezogenen Kennzahlen und Kennzahlwerten (S. 295).**

Die zielbezogenen Kennzahlen und Kennzahlwerte zu a) und b) wurden mit gleich bleibendem Wert fortgeschrieben. Durch die umzusetzende HSK-Maßnahme 5.520.4 wurde der Kennzahlwert im regulären Haushaltsziel b) ab 2013 auf Null gesetzt. Die zielbezogenen Kennzahlen und Kennzahlwerte zu den HSK-Maßnahmen wurden dem HSK 2011 ff entsprechend fortgeschrieben.

##### **1.1.2 Zu den Finanzdaten (S. 297)**

Die Produktgruppe wurde im Erläuterungsfeld ausführlich dokumentiert. Auf die Seite 296 des Haushaltsplanentwurfs wird zunächst verwiesen.

Die Finanzdaten ergeben für 2012 keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr. Lediglich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Z. 16 = 6 T €) kommt es zu Minderaufwendungen, da nach Ablauf des Projektes KOMM-In NRW ab 2012 keine Mittel mehr eingestellt wurden.

Ab 2013 vermindern sich die Transferaufwendungen (Z. 15 = 95 T €), da sich hier die Aufgabe der Förderung der Verbraucherberatungsstelle (35 T €) sowie die Kürzungen bei den Seniorenbegegnungsstätte (60 T €) auswirken.

*Der Verwaltung liegen Anträge des Seniorenbeirats zur Wiederaufnahme der Förderung der Altenklubs sowie der Erhaltung der Seniorenbegegnungsstätten im jetzigen Umfang vor.*

*Die Förderung der Altenklubs wurde aufgrund der Haushaltslage bereits mit dem Haushalt 2010 eingestellt, da es sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadt handelte (Fördervolumen zuletzt rd. 25 T €).*

*Die Wiedereinsetzung der Förderung wäre somit im sog. Korridor freiwilliger Leistungen abzubilden. Da dieser Korridor aus Sicht der Verwaltung nicht ausgedehnt werden sollte, wären die Mittel an anderer Stelle, also zu Lasten anderer freiwilliger Leistungen, einzusparen.*

*Die Reduzierung der Seniorenbegegnungsstätten soll als Bestandteil des beschlossenen HSK 2011 ff mit Wirkung ab 2013 umgesetzt werden. Da es sich hierbei um eine dem Grunde nach pflichtige Aufgabe handelt, die in ihrer Ausgestaltung jedoch frei und somit disponibel ist, ist die Förderung innerhalb des Korridors freiwilliger Leistungen abzubilden. Eine Anhebung der Förderung müsste innerhalb des Korridors durch Kürzungen anderer freiwilliger Leistungen ausgeglichen werden.*

*Unter Beibehaltung der bisherigen Förderungskriterien wären im Haushalt 2013 für die Begegnungsstätten 319.090 € (2014 = 322.191 €; 2015 = 325.291 €; 2016 = 328.391 €)*

*bereitzustellen.*

**2. Investiver Bereich**

Investive Maßnahmen sind in der Produktgruppe 005.520 nicht vorgesehen

**Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 005.520 vorgelegten Entwurf zu beschließen.**

**Produktgruppe 005 530 – Grundsicherung für Arbeitssuchende**

(S. 299 – 305 des Haushaltsplanentwurfs; Seiten 302-303 leer)

Die Aufgabe wird durch das Jobcenter Rhein Berg wahrgenommen. Die SGB II Leistungen werden im Haushalt des Rhein.-Bergischen Kreises veranschlagt und wirken sich über die Kreisumlage auf den städt. Haushalt aus. Eine Veranschlagung im städt. Haushalt erfolgt nur noch für Personalaufwendungen und –erstattungen im Produkt 001.110.010

**Hinweis:**

Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, erhalten zusammen mit der Einladung

1. als Anlage 1 eine Kopie der für den Produktbereich 005 relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2012/2013 (Seiten 275 bis 305)
2. als Anlage 2 den Vorbericht zum Haushaltsplan 2012/2013 (Seiten 5 bis 24)
3. als Anlage 3 die nach Handlungsfeldern geordneten strategischen Ziele der Stadt Bergisch Gladbach, die der Rat am 08.03.2007 beschlossen hat, sowie die Gender-Präambel